





VERGLEICH

Produktscoreing: Leben













Bereich: Einkommenssicherung | Berufsunfähigkeit | Angest./Selbstst.













Das Produktscoreing umfasst einen Kriterienkatalog, der alle wesentlichen Produktaspekte berücksichtigt. Für jedes erfüllte Kriterium wird bei der Auswertung ein Punkt zugewiesen, so ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, die auf sechs Kompassrose umgelegt und in Kompassrose dargestellt wird.













		Golden BU LV von 1871 a. G.		SBU Premium (SBU3110DP) Nürnberger LV AG	
					
Kriterien	Score relevant	Antwort	Antwort	Antwort	Antwort
Allgemein					
Produktart (Solo oder Zusatz)	Info	Solo-Produkt (SBU)		Solo-Produkt!	
Versicherbarer Personenkreis	Info	jeder Berufstätige mit Eintrittsalter 10 bis 55 Jahre, Student oder Schüler ab 10 Jahren versicherbar; für folgende Berufe bietet die LV 1871 keinen Berufsunfähigkeitsschutz an: Profisportler, Trainer im Profisportbereich, Schauspieler, Regisseure, Moderatoren, Animateure, Entertainer, Sänger, Tänzer, Artisten, Akrobaten, Models, Musiker (mit Ausnahme von festangestellten Orchestermusikern ohne Nebentätigkeiten)		Arbeitnehmer, Auszubildende, Selbstständige, Freiberufler, GGF, Beamte, Studenten, Hausfrauen, nicht erwerbstätige. Ab dem 14. Lebensjahr.	
Zielmarktdefinition	Info	Dieser Tarif richtet sich an Kunden, die für den Fall der Berufsunfähigkeit vorsorgen möchten. Der Kunde sichert sich ein Einkommen und damit seine finanzielle Unabhängigkeit, für den Fall, dass er ernsthaft erkrankt und dauerhaft nicht mehr arbeiten kann. Der Tarif eignet sich für Angestellte, Unternehmer, Student oder Schüler ab 10 Jahren.		Personen, die ihre Arbeitskraft über eine Berufsunfähigkeitsrente absichern möchten und keine geringere Absicherungsleistung wünschen. Dazu zählen Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Invalidität und Pflegebedürftigkeit.	
Starter-Variante mit vergünstigtem Einstiegsbeitrag	Info	Golden BU Start: verringerte Beitragszahlung innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahren bei vollem BU-Schutz		Ja, siehe Einsteigertarif SBU2901FC.	



		Golden BU <i>LV von 1871 a. G.</i>		SBU Premium (SBU3110DP) <i>Nürnberger LV AG</i>	
					
Besonderheiten / Highlights	Info		- für Schüler ab 10 Jahren abschließbar - vereinfachte Risikoprüfung für junge Kunden bis 35 - optional: Pflegepaket und Leistung bei Arbeitsunfähigkeit - optional: lebenslange Leistungsdauer - Online Leistungsportal - Verlängerungsgarantie bei Erhöhung der Regelaltersgrenze - Zukunftsgarantie: Überprüfung einer besseren Berufsgruppe nach Abschluss der Schule, des Studiums oder der Ausbildung - schnelle Leistung bei schwerer Krankheit		Eingeschr. konkrete Verweisbarkeit bestimmter Berufe, Rehabilitationshilfe: Kostenübern. bis 1.000 €, Wiedereingliederungshilfe max. 15.000 €, Umorganisationshilfe bei Selbstständigen max. 15.000 €, Infektionsklausel für alle Berufe, BU-Leistung bereits ab 1 Pflegepunkt (ADL), 100% AU-Leistung bei Krankschreibung wg vorübergehender AU (max. 24 Monate abzgl. Karenzzeit), Leistung bei speziellen Beeinträchtigungen
Allgemeine Antrags- und Vertragsfragen					
Ambulante Gesundheitsfragen (in Jahren) [Benchmark inkl. Toleranz 5,00]	Score	✓	5,00 bösartige Tumorerkrankungen oder HIV-Infektion: unbegrenzt	✓	5,00 Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Krankheiten, Beschwerden oder Funktionsstörungen
Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder -aufnahme	Score	✓	Ja keine Anzeigepflicht - AVB § 8 Nr. 5 Der Kunde kann allerdings eine Besserstellung prüfen lassen, auf eine Beitragserhöhung und eine Herabsetzung der Obergrenze wird von vornherein verzichtet.	✓	Ja AVB § 2 Nr. (3) a) Ein Berufswechsel ist uns nicht anzuzeigen. Es genügt, wenn uns ein Berufswechsel nach Anzeige eines eingetretenen Versicherungsfalls im Rahmen der dann abzugebenden Beschreibung des zuletzt ausgeübten Berufs bekannt wird.
Keine Anzeigepflicht bei gefährlichen Sportarten	Score	✓	Ja keine Anzeigepflicht	✓	Ja Keine Pflicht.
Verzicht Kündigung/ Vertragsanpassung nach § 19 VVG	Score	✓	Ja AVB § 18 Nr. 9 Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, sofern wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände geschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir verzichten auf unser Kündigungsrecht, sofern die Anzeigepflichtverletzung unverschuldet erfolgt ist.	✓	Ja AVB § 6 Nr. (8) Auf dieses Kündigungsrecht (§ 19 Absätze 3 und 4 VVG) verzichten wir, wenn die Verletzung der Anzeigepflicht schuldlos war.
Versicherungsschutz: Weltweit und zeitlich unbegrenzt	Score	✓	Ja AVB § 21 Der Versicherungsschutz besteht weltweit. Verlegt die versicherte Person den Wohnsitz nach Vertragsabschluss ins Ausland, hat dies keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz. Dies gilt auch für die Verlegung des Arbeitsplatzes.	✓	Ja AVB § 1 (20) Der Versicherungsschutz besteht weltweit.











		Golden BU LV von 1871 a. G.		SBU Premium (SBU3110DP) Nürnberger LV AG	
		🚀🚀🚀🚀🚀		🚀🚀🚀🚀🚀	
Gleichbleibend kalkulierte Beiträge	Score	✔️	Ja Der Bruttobeitrag benennt die Höhe der Beiträge, die für die gesamte Beitragszahlungsdauer garantiert sind.	✔️	Ja Der Bruttobeitrag ist garantiert
Geringes Verteuerungsrisiko: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 35,00]	Score	✔️	34,00 Satz Beitragsverrechnung	✔️	32,00 Überschüsse 2020
Pflegeoptionen					
Pflegeoption wird angeboten (ggf. optional)	Score	✔️	Ja in zwei Varianten: 1. Pflegeoption ist automatisch inbegriffen "10 Jahre und 60 Jahre"-Regelung; 2. optionales Pflegepaket gegen Mehrbeitrag	✔️	Ja AVB § 15 Nr. (6) Sie können innerhalb von 3 Monaten vor Ablauf der Versicherungsdauer für die VP eine Anschluss-Pflegeerenten-Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung beantragen.
Nachversicherung und Dynamik					
Heirat	Score	✔️	Ja AVB § 8 Nr. 1 a) Heirat	✔️	Ja AVB § 15 Nr. (2) Außerplanmäßige Erhöhung von Beitrag und Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung (Nachversicherungsgarantie): Heirat bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft nach dem LPartG;
Geburt oder Adoption eines Kindes	Score	✔️	Ja AVB § 8 Nr. 1 a) Geburt oder Adoption eines Kindes	✔️	Ja AVB § 15 Nr. (2) Außerplanmäßige Erhöhung von Beitrag und Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung (Nachversicherungsgarantie): Geburt oder Adoption eines Kindes
Erreichen der Volljährigkeit	Score	✔️	Ja AVB § 8 Nr. 1 a) Eintritt der Volljährigkeit	❌	Nein ---
Einkommenssprung	Score	✔️	Ja AVB § 8 Nr. 1 a) Gehaltserhöhung (= regelmäßiges Bruttoeinkommen) um mindestens zehn Prozent im Zusammenhang mit Arbeitgeberwechsel oder Beförderung. Als Beförderung gilt auch, wenn die versicherte Person eine Weiterbildung erfolgreich absolviert oder einen Meisterbrief erhält.	✔️	Ja AVB § 15 Nr. (2) Außerplanmäßige Erhöhung von Beitrag und Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung (Nachversicherungsgarantie): Einkommenserhöhung um mind. 250 € brutto monatlich, die mit einem Karrieresprung (z. B. höhere Position in der Hierarchie eines Unternehmens) verbunden ist.



		Golden BU <i>LV von 1871 a. G.</i>		SBU Premium (SBU3110DP) <i>Nürnberger LV AG</i>	
					
Immobilienwerb	Score	 Ja AVB § 8 Nr. 1 a) Genehmigung zum Bau eines selbst genutzten Hauses oder Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum jeweils mit einem Darlehen von mindestens 100.000 Euro	 Ja AVB § 15 Nr. (2) Außerplanmäßige Erhöhung von Beitrag und Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung (Nachversicherungsgarantie): Finanzierung (Immobilienwerb oder Finanzierung im gewerblichen Bereich) mit einer Finanzierungssumme von mind. 25.000 €;		
Existenzgründung	Score	 Ja AVB § 8 Nr. 1 a) Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit, wenn eine Mitgliedschaft in einer für den Beruf zuständigen Kammer und in einer berufsständischen Versorgung besteht	 Ja AVB § 15 Nr. (2) Außerplanmäßige Erhöhung von Beitrag und Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung (Nachversicherungsgarantie): Existenzgründung (Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit im Hauptberuf) in den ersten 10 Jahren der Versicherungsdauer.		
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (erste 5 Jahre)	Score	 Ja AVB § 8 Nr. 1 a) Sie können das Recht auf Nachversicherung auch ausüben, ohne dass eines der Ereignisse nach Absatz 1 vorliegt. Voraussetzungen hierfür sind jedoch, dass in den letzten drei Jahren keine ereignisabhängige oder ereignisunabhängige Nachversicherung für diesen oder einen anderen bestehenden Vertrag erfolgt ist und nicht zum gleichen Zeitpunkt eine ereignisabhängige Nachversicherung beantragt wird.	 Ja AVB § 15 Nr. (3) Der VN hat ohne besonderes Ereignis innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn und vor Vollendung des 35. Lebensjahres der VP einmalig das Recht, die Leistung der Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung im Rahmen unserer für den jeweiligen Beruf gültigen Annahmerichtlinien um max. 50 % der zuletzt geltenden Monatsrente zu erhöhen, max. auf eine Rente von 2.500 € pro Monat (30.000,00 EUR pro Jahr)		
Nachversicherung Höchstalter [Benchmark inkl. Toleranz: 50,00]	Score	 50,00 AVB § 8 Nr. 1 b) Das Recht auf Nachversicherung kann nicht ausgeübt werden, wenn ... die versicherte Person rechnermäßig älter als 50 Jahre ist.	 46,00 AVB § 15 Nr. (2) Sie haben bei folgenden, die VP betreffenden Ereignissen das Recht, innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab dem Ereignis und vor Vollendung des 46. Lebensjahres der VP.		
Kein Ausschluss der Nachversicherung bei Risikozuschlägen	Score	 Ja Zuschläge oder Ausschlüsse gelten auch für die Nachversicherung	 Ja Keine Einschränkungen in den Bedingungen.		



		Golden BU <i>LV von 1871 a. G.</i>		SBU Premium (SBU3110DP) <i>Nürnberger LV AG</i>	
					
Beitragsdynamik (Aktivdynamik), ggf. optional	Score	 Ja 3-5% AVB § 8 Nr. (3) b) Schüler, Studenten und Auszubildende im Sinne von § 2 Absatz 4 haben ferner das Recht, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines Studiums beziehungsweise einer Ausbildung und Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit, eine Beitragsdynamik einzuschließen oder eine bestehende Dynamik zu erhöhen. Es erfolgt keine erneute Risikoprüfung.	 Ja 3% - 10% Dynamik		
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall, ggf. optional	Score	 Ja 0% - 3% in 0,5%-Schritten	 Ja optional anwählbar: 0,5% - 3,0% (in 0,5 Prozentschritten)		
Zahlungsschwierigkeiten					
Zinslose Stundung (mind. 6 Monate)	Score	 Ja AVB § 10 Nr. 6 Sie können verlangen, dass die Beitragszahlung für Ihre Versicherung ausgesetzt wird. Eine solche Stundung ist für maximal 24 Monate möglich. Der Versicherungsschutz bleibt während dieser Zeit in vollem Umfang erhalten.	 Ja AVB § 16 Nr. (3) Für einen Zeitraum von max. 24 Monaten kann eine Stundung oder Teilstundung vorgenommen werden. Hierfür fallen Stundungszinsen an. Die Stundung ist zinslos: bei Arbeitslosigkeit, gesetzl. Elternzeit, wenn VP erwerbsgemindert oder pflegebedürftig ist.		
Wiederinkraftsetzung nach Zahlpause ohne Gesundheitsprüfung (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 12,00]	Score	 6,00 AVB § 10 Nr. 13 Innerhalb von sechs Monaten nach Beitragsfreistellung können Sie die Beitragszahlung jederzeit wiederaufnehmen. Nach den sechs Monaten können Sie den Vertrag nur nach positiver Risikoprüfung wieder in Kraft setzen.	 12,00 AVB § 16 Nr. (2) WIK bei Beitragsaussetzung oder Stundung möglich (nicht bei Beitragsfreistellung nach § 18).		
Fragen zum Leistungsfall					
Prognose-Zeitraum (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	 6,00 AVB § 2 Nr. 1. a) [...] voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr zu mindestens 50 Prozent ausüben kann beziehungsweise sechs Monate nicht mehr ausüben konnte.	 6,00 AVB § 2 Nr. (1) Der Prognose Zeitraum beträgt 6 Monate: "voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande ist oder bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist".		










		Golden BU <i>LV von 1871 a. G.</i>		SBU Premium (SBU3110DP) <i>Nürnberger LV AG</i>	
					
Volle BU-Rente ab 50 Prozent	Score	 Ja AVB § 2 Nr. 1 a) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr zu mindestens 50 Prozent ausüben kann beziehungsweise sechs Monate nicht mehr ausüben konnte.	 Ja AVB § 2 Nr. (1) Wird die VP während der Versicherungsdauer entweder berufsunfähig oder berufsunfähig infolge Pflegebedürftigkeit (Leistungen auch unterhalb eines Grades der Berufsunfähigkeit von 50 %) erbringen wir die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente.		
Zinslose Stundung ab Leistungsmeldung	Score	 Ja AVB § 1 Nr. 8 Haben Sie die Unterlagen gemäß § 19 Absatz 2 a) und c) eingereicht, stunden wir auf Antrag zinslos die künftig fälligen Beiträge. Die Stundung erfolgt bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht.	 Ja AVB § 1 Nr. (24): Sie können in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) beantragen, dass Ihnen die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet werden.		
Zeitnahe Information Leistungsprüfung	Score	 Ja AVB § 20 Nr. 2 Wir informieren Sie über unsere Entscheidung zur Leistungspflicht oder erforderliche weitere Prüfungsschritte beziehungsweise noch fehlende Unterlagen.	 Ja AVB § 8 Nr. (1) Bis zur Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistung notwendigen Erhebungen werden wir Sie spätestens alle 4 Wochen über den Fortgang der Leistungsprüfung informieren.		
Verbindliche Fristen bei der Leistungsfallbearbeitung (in Wochen) [Benchmark inkl. Toleranz: 2,00]	Score	 1,00 AVB § 20 Nr. 2 Unsere Information erfolgt innerhalb von einer Woche, nachdem wir die Unterlagen gemäß § 19 erhalten haben.	 2,00 AVB § 8 Nr. (1) Nach Eingang der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen werden wir Ihnen innerhalb von 10 Arbeitstagen mitteilen, ob und in welchem Umfang und für welchen Zeitraum wir eine Leistungspflicht anerkennen bzw. Sie über den Sachstand der Leistungsprüfung informieren.		
Mitwirkungspflicht des VN auf zumutbare ärztliche Anweisung beschränkt	Score	 Ja AVB § 19 Nr. 4 Das Befolgen von ärztlichen Anordnungen (insbesondere operative Eingriffe) ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung von Leistungen. Somit verzichten wir auf die sogenannte Arztanordnungsklausel. Hiervon ausgenommen ist der Einsatz von einfachen Hilfsmitteln des täglichen Lebens. Darunter fallen zum Beispiel das Tragen einer Brille, einer Hörhilfe oder orthopädischer Einlagen.	 Ja AVB § 7 Nr. (3) Einfachen ärztlichen Empfehlungen muss die VP folgen. Dies gilt für: Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. Sehhilfe); Gefahrlose Heilbehandlungen, die nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und eine sichere Aussicht auf Verbesserung des Gesundheitszustands bieten. Zu einer operativen Behandlung ist VP nicht verpflichtet.		


		Golden BU <i>LV von 1871 a. G.</i>		SBU Premium (SBU3110DP) <i>Nürnberger LV AG</i>	
					
Rückwirkende Leistung (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 36,00]	Score	✔	36,00 keine Meldefrist	✔	99,00 AVB § 7 Nr. (1) Für die Anzeige des Versicherungsfalls und die Beantragung von Leistungen besteht keine Meldefrist. Wenn Sie uns später informieren, leisten wir deshalb gegebenenfalls bereits rückwirkend von Beginn der 6-Monats-Frist an (siehe § 2 Absatz 1).
Rückwirkende Leistung bei 6 Monaten andauernder BU	Score	✔	Ja AVB § 2 Nr. 1 a) Die Berufsunfähigkeit gilt ab Beginn dieses sechsmonatigen Zeitraums als eingetreten.	✔	Ja AVB § 2 Nr. (1) In beiden Fällen liegt bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bereits von Beginn der Sechs-Monats-Frist an vor.
Es besteht freie Arztwahl	Score	✔	Ja AVB § 19 Nr. 2 b) Berichte der Ärzte, die die VP gegenwärtig behandeln beziehungsweise behandelt oder untersucht haben. Diese müssen folgende ausführliche Informationen enthalten: Ursache des Leidens, Beginn des Leidens, Art des Leidens, Verlauf des Leidens, voraussichtliche Dauer des Leidens, Auswirkungen des Leidens auf die Berufstätigkeit oder Art und Umfang der Pflegebedürftigkeit	✔	Ja AVB § 7 Nr. (4) b) Bei Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit und/oder spezieller Beeinträchtigung der VP sind uns auf Kosten des Anspruchstellers einzureichen: ausführliche Berichte der Ärzte, die die VP gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben.
Beinhaltet der Tarif eine Arbeitsunfähigkeitsklausel (ggf. optional)	Score	✔	Ja BB Leistung bei AU § 1 Nr. 1 b) Bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Monaten zahlen wir die vereinbarte Rente und befreien Sie von der Pflicht, Beiträge zu zahlen. Dies gilt ab dem Ende des Monats, in dem die Arbeitsunfähigkeit begonnen hat.	✔	Ja AVB § 1 Nr. (15) Wird die VP während der Versicherungsdauer: mind. 3 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig (§ 2 Abs. 9, 10) und bescheinigt ein Facharzt das voraussichtliche Fortdauern der AU bis zum Ende eines insgesamt 6 Monate ununterbrochenen Zeitraums; mind. 6 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig (§ 2 Abs. 9 und 10) zahlen wir eine Arbeitsunfähigkeitsrente in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente (max. 24 Monatsrenten).

		Golden BU <i>LV von 1871 a. G.</i>		SBU Premium (SBU3110DP) <i>Nürnberger LV AG</i>	
					
Dauer der AU Leistung in Monaten (bei Zahlung 100% der BU Rente) [Benchmark inkl. Toleranz: 18,00]	Score	 24,00 BB Leistungen bei AU § 1 Nr. 7 Wir leisten bei Arbeitsunfähigkeit gemäß Absatz 1 b) für maximal 24 Monate. Wenn die versicherte Person mehrfach arbeitsunfähig ist, gilt dies für alle Arbeitsunfähigkeiten zusammen.	 24,00 AVB § 1 Nr. (15) Bei vorübergehender AU zahlen wir eine Arbeitsunfähigkeitsrente in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente, längstens für die vereinbarte Versicherungsdauer, wobei die Leistung auf insgesamt maximal 24 Monatsrenten beschränkt ist. Bei vereinbarter Karenzzeit verkürzt sich die maximale Leistung von 24 Monatsrenten um die Zahl an Monatsrenten, die auf die Karenzzeit entfallen.		
Wiedereingliederungshilfe (in Monatsrenten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	 6,00 AVB § 1 Nr. 15 Endet unsere Leistungspflicht aufgrund der Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit (vergleiche § 21 Absatz 4) zahlen wir eine einmalige Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten. Die Wiedereingliederungshilfe ist auf 6.000 Euro begrenzt.	 6,00 AVB § 1 Nr. (14) Die Wiedereingliederungshilfe ist eine einmalige Kapitalleistung i.H.v. 6 Monatsrenten, max. 15.000 €. Voraussetzungen: 1) VP übt nach Umschulung wieder eine Tätigkeit aus, die ihrer Lebensstellung bei Eintritt der BU entspricht; 2) Verbleibende Versicherungs-Dauer noch mind. 12 Monate		
Verzicht auf konkrete Verweisung - Definition der Lebensstellung	Score	 Ja AVB § 2 Nr. 1 b) [...] Eine Minderung des Bruttoeinkommens von 20 Prozent oder mehr gegenüber dem Bruttoeinkommen des bisher ausgeübten Berufs ist nicht zumutbar. Sollte die künftige Rechtsprechung geringere Zumutbarkeitsgrenzen festlegen, werden wir diese Grenzen zu Ihren Gunsten anwenden In begründeten Einzelfällen kann auch eine Einkommenseinbuße unter 20 Prozent unzumutbar sein.	 Ja AVB § 2 Nr. (1) Unzumutbar ist dabei eine Einkommensminderung von 20% oder mehr gegenüber dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf. Im begründ. Einzelfall kann aber auch bereits heute eine unter 20 % liegende Einkommensminderung unzumutbar in diesem Sinne sein.		
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Score	 Ja AVB § 2 Nr. 1 a) Wir verzichten auf die Möglichkeit einer sogenannten abstrakten Verweisung.	 Ja AVB § 2 Nr. (1) Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung, das heißt wir prüfen nicht, ob die VP noch irgendeine andere Tätigkeit ausüben könnte.		

		Golden BU <i>LV von 1871 a. G.</i>		SBU Premium (SBU3110DP) <i>Nürnberger LV AG</i>	
					
Bei Nachprüfung konkrete Verweisung möglich; auf abstrakte Verweisung wird verzichtet	Score	✔	Ja AVB § 2 Nr. 1 b) konkrete Verweisung: Eine Minderung des Bruttoeinkommens von 20 Prozent oder mehr gegenüber dem Bruttoeinkommen des bisher ausgeübten Berufs ist nicht zumutbar. Sollte die künftige Rechtsprechung geringere Zumutbarkeitsgrenzen festlegen, werden wir diese Grenzen zu Ihren Gunsten anwenden In begründeten Einzelfällen kann auch eine Einkommenseinbuße unter 20 Prozent unzumutbar sein.	✔	Ja AVB § 9 Nr. (1) Auch im Rahmen der Nachprüfung verzichten wir auf eine abstrakte Verweisung. Das heißt wir prüfen nicht, ob die VP irgendeine andere Tätigkeit ausüben könnte.
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufs vor Ausscheiden aus Berufsleben (in Jahren) [Benchmark inkl. Toleranz: 5,00]	Score	✔	99,00 keine zeitliche Begrenzung	✔	99,00 AVB § 2 Nr. (3) c) Ab dem Zeitpunkt und solange die VP aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, kommt es bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit auf den vor dem Ausscheiden zuletzt ausgeübten Beruf an, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.
Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens werden berücksichtigt	Score	✔	Ja Bei dauerhaften Ausscheiden wird auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit und somit auch auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens abgestellt.	✔	Ja AVB § 2 Nr. (3) c) BU liegt dann nicht vor, wenn die VP eine andere Tätigkeit ausübt, zu der sie aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Berufsleben entspricht.
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes	Score	✔	Ja AVB § 2 Nr. 1 a) [...] ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr ausüben kann	✔	Ja AVB § 2 Nr. (3) a) Hat die VP infolge einer fortschreitenden Krankheit oder Kräfteverfalls ihren Beruf leidsbedingt gewechselt, legen wir bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit den bei Eintritt des Leidens ausgeübten Beruf als maßgebend zu Grunde, sofern sich dies zu Ihren Gunsten auswirkt.
Sofortleistung bei Eintritt Leistungsfall, ggf. optional (in Monatsrenten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	✘	0,00 eine Sofortleistung kann nicht gewählt werden	✘	0,00 ---
Psychische Erkrankungen sind eingeschlossen	Score	✔	Ja kein bedingungsgemäßer Ausschluss	✔	Ja Kein Ausschluss in den Bedingungen.
Pflegebedürftigkeit					

		Golden BU <i>LV von 1871 a. G.</i>		SBU Premium (SBU3110DP) <i>Nürnberger LV AG</i>	
					
Leistungen bei 2 (von 6) ADL-Punkten bzw. bei Pflegegrad 2	Score	❌	Nein AVB § 2 Nr. 8 bei mindestens drei der in Absatz 8 c) genannten Verrichtungen (sogenannte Activities of Daily Living = ADL)	✅	Ja 1 von 5
Sonstige Leistungen					
Leistung bei inneren Unruhen (ohne aktive Beteiligung)	Score	✅	Ja AVB § 4 Nr. 2 e) Ausschluss: durch innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.	✅	Ja AVB § 5 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen b) unmittelbar oder mittelbar durch innere Unruhen, sofern die VP auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
Leistung bei Krieg- und Terrorereignissen	Score	✅	Ja AVB § 4 Nr. 2 f) [...], wenn die VP in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen berufsunfähig wird, denen sie außerhalb Deutschlands ausgesetzt war (kriegerischen Ereignissen nicht aktiv) beteiligt war. - die versicherte Person als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundespolizei mit Mandat der NATO, UN oder OSZE berufsunfähig wird (Hilfeleistung oder friedenssichernden Maßnahme)	✅	Ja AVB § 5 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen f) unmittelbar oder mittelbar durch Kriegsereignisse. Unsere Leistungen sind nicht ausgeschlossen, wenn die VP in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen berufsunfähig, pflegebedürftig oder arbeitsunfähig wird, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der BRD ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.
Leistung auch bei (grob) fahrlässig verursachtem Leistungsfall durch die VP	Score	✅	Ja AVB § 4 Nr. 2 a) [...] Verkehrsdelikte und fahrlässige Verstöße sind hiervon ausgenommen.	✅	Ja AVB § 5 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen Abweichend hiervon leisten wir jedoch bei vorsätzlichen Verstößen der VP im Straßenverkehr, wenn diese keinerlei unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogenkonsum haben.
Med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt, bei Untersuchung in Deutschland erfolgt Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt, Behandlung.	Score	✅	Ja AVB § 19 Nr. 3 Wenn sich die versicherte Person im Ausland aufhält, können wir verlangen, dass die Untersuchungen in Deutschland durchgeführt werden. In diesem Fall übernehmen wir alle Kosten, die im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen stehen. Hierzu gehören insbesondere angemessene Reise- und Unterbringungskosten.	✅	Ja AVB § 7 Nr. (4) a) Die VP hat sich durch von uns beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen; der VP werden für die Anreise(n) und Wahrnehmung der Untersuchung(en) entstehende übliche Kosten, insbesondere übliche Reise- und Übernachtungskosten, erstattet.
Berufsspezifische Besonderheiten					

		Golden BU <i>LV von 1871 a. G.</i>		SBU Premium (SBU3110DP) <i>Nürnberger LV AG</i>	
					
Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Score	 Ja AVB § 2 Nr. 7 Die VP ist auch berufsunfähig, wenn ein Tätigkeitsverbot aufgrund gesetzlicher Vorschriften wegen einer Infektionsgefahr erfolgt, die zuständige Behörde ein Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz ausspricht oder ein Tätigkeitsverbot aufgrund eines Hygieneplans eines anerkannten Hygienikers vorliegt. Gilt für alle Berufe	 Ja AVB § 2 Nr. (4) Es besteht keine Einschränkung auf bestimmte Berufe.		
Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot	Score	 Ja AVB § 2 Nr. 7 Dieses Verbot muss sich auf mindestens 50 Prozent der Tätigkeit beziehen, die die versicherte Person zuletzt in gesunden Tagen ausgeübt hat.	 Ja AVB § 2 Nr. (4) Verbietet eine auf Rechtsvorschriften beruhende behördliche Anordnung es der VP wegen Infektionsgefahr, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben (vollständiges Tätigkeitsverbot), und erstreckt sich dieses vollständige Tätigkeitsverbot auf einen Zeitraum von mind. 6 Monaten, gilt dies als bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit.		
Zumutbare Umorganisation bei Selbstständigen	Score	 Ja AVB § 2 Nr. 2 Eine Umorganisation ist beispielsweise dann zumutbar, wenn der versicherten Person die Stellung als Betriebsinhaber/in erhalten bleibt. Zusätzlich dürfen kein erheblicher Kapitaleinsatz erforderlich und keine erheblichen Einkommenseinbußen damit verbunden sein. Eine Umorganisation ist nicht zumutbar, wenn sich dadurch eine Minderung des durchschnittlichen steuerlichen Jahresgewinns der letzten drei Jahre von 20 Prozent oder mehr.	 Ja AVB § 2 Nr. (2) BU liegt nicht vor, wenn ein Selbstständiger oder Gesellschafter über seinen Einfluss auf die betriebliche Situation durch zumutbare Umorganisation eine Tätigkeit ausüben kann, durch die er eine unveränderte Stellung als Betriebsinhaber innehat.		
Einkommenseinbuße weniger als 20 Prozent	Score	 Ja AVB § 2 Nr. 2 Eine Umorganisation ist nicht zumutbar, wenn sich dadurch eine Minderung des durchschnittlichen steuerlichen Jahresgewinns der letzten drei Jahre von 20 Prozent oder mehr ergibt.	 Ja AVB § 2 Nr. (1) Unzumutbar ist dabei jedenfalls eine Einkommensminderung von 20 % oder mehr.		
Auszubildende & Studenten					

		Golden BU LV von 1871 a. G.		SBU Premium (SBU3110DP) Nürnberger LV AG	
					
Auszubildende: Keine Abstrakte Verweisung	Score	 Ja AVB § 2 Nr. 3 b) Wir verzichten auf die Möglichkeit der Verweisung auf eine andere Schulform (Verzicht auf konkrete und abstrakte Verweisung).	 Ja AVB § 2 Nr. (1) Zugunsten von Auszubildenden, die sich in der zweiten Hälfte der gesetzlich vorgesehenen oder im Durchschnitt üblichen Ausbildungszeit befinden, berücksichtigen wir sowohl hinsichtlich der Vergütung als auch hinsichtlich der sozialen Wertschätzung diejenige Lebensstellung, die normalerweise mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erreicht wird. Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung.		
Auszubildende: Maximale Jahresrente (in EUR) [Benchmark inkl. Toleranz: 12.000,00]	Score	 13.200,00 Durch die Nachversicherung und Zukunftsgarantie spätere Erhöhung ohne erneute Risikoprüfung möglich.	 99.999,00 AVB § 2 Nr. (1) Die max. Jahresrente ist nicht wie bei Studenten auf eine feste Euro-Größe beschränkt, max. Höhe --> Einzelfallprüfung.		
Studenten: Keine Abstrakte Verweisung ab Hälfte der Regelstudienzeit	Score	 Ja AVB § 2 Nr. 4 b) Wir verzichten auf die Möglichkeit der Verweisung auf ein anderes Studium, eine andere Berufsausbildung oder die Ausübung einer Berufstätigkeit (Verzicht auf abstrakte Verweisung).	 Ja AVB § 2 Nr. (1) Zugunsten von Studenten, die sich in der zweiten Hälfte der gesetzlich vorgesehenen oder im Durchschnitt üblichen Studienzeit befinden, berücksichtigen wir sowohl hinsichtlich der Vergütung als auch hinsichtlich der sozialen Wertschätzung diejenige Lebensstellung, die normalerweise mit erfolgreichem Abschluss des Studiums erreicht wird.		
Studenten: Maximale Jahresrente (in EUR) [Benchmark inkl. Toleranz: 18.000,00]	Score	 18.000,00 Durch die Nachversicherung und Zukunftsgarantie spätere Erhöhung ohne erneute Risikoprüfung möglich.	 18.000,00 ---		
Nachversicherungs-Garantien nach Ausbildung oder Studium	Score	 Ja -Ja, ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie bei Abschluss eines Hochschulstudiums oder anerkannten Ausbildungsberufs - Zukunftsgarantie: Erhöhung der Rente um maximal 100 Prozent bei folgendem Ereignis möglich: Abschluss eines Hochschulstudiums oder anerkannten Ausbildungsberufs und Beginn einer Tätigkeit - Zukunftsgarantie: Überprüfung der Berufseinstufung nach Abschluss der Schule, der Ausbildung oder des Studiums	 Ja AVB § 15 Nr. (2) Erfolgreicher Abschluss einer allgemein anerkannten Berufsausbildung; Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung (z. B. Facharzt, Bachelor, Master, Staatsexamen) eines Akademikers, der eine seiner Ausbildung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt.		

Mindestanforderungen für Produkte und Unternehmen (Filtervorgaben)

Produkt Scoring: Alle

Unternehmen Scoring: nicht gewählt

Kriterien: 29 Kriterien ausgewählt

Ergebnis

Von 78 Tarifen erfüllen 15 die gewählten Anforderungen für das Produkt- und Unternehmens-Scoring.

Wichtige Hinweise zum Scoring:

Bitte beachten Sie, dass die Auflistung der berücksichtigten Kriterien nicht den erfüllten Kriterien gleichzusetzen ist.

Die hinterlegten Daten zur Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Kriterien basieren auf Angaben der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Andernfalls ist das Scoring als „public information“ (p.i.) gekennzeichnet – in diesem Fall verwendet ASCORE Das Scoring GmbH ausschließlich öffentliche Informationen für deren Richtigkeit und Aktualität ausdrücklich keine Verantwortung übernommen wird. Die ASCORE das Scoring GmbH bemüht sich stets die Aktualität und die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Angaben – soweit wie möglich – zu überprüfen, hierfür wird aber keine Gewähr übernommen.

Die Wünsche des Kunden sind stets im Beratungsgespräch zu erfragen. Der ASCORE Navigator stellt keine kundenindividuelle Auswertung dar, sondern eine allgemeine Beurteilung kundenrelevanter Produktaspekte.

Kriterienübersicht

Kriterien, die Sie als zwingend erfüllt ausgewählt haben, sind mit "wichtig" gekennzeichnet.



Ambulante Gesundheitsfragen (in Jahren)	Wie viele Jahre reichen die Gesundheitsfragen für ambulante Behandlungen zurück Ausgenommen Fragen zu einem körperlichen Gebrechen, einem Organfehler, einer angeborenen Erkrankung oder einer bestehenden HIV-Infektion. (in Jahren)	Score	-
Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder -aufnahme	Es besteht keine Anzeigepflicht bei einem Berufswechsel in z.B. Gefahr erhöhte Berufe bzw. bei Aufnahme einer Ausbildung / eines Berufs	Score	wichtig
Keine Anzeigepflicht bei gefährlichen Sportarten	Die Aufnahme von gefährlichen Sportarten muss nach Antragsstellung nicht gemeldet werden.	Score	wichtig
Verzicht Kündigung/ Vertragsanpassung nach § 19 VVG	Auf das Recht der Kündigung oder Vertragsanpassung nach § 19 VVG wird verzichtet, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat	Score	wichtig
Versicherungsschutz: Weltweit und zeitlich unbegrenzt	Der Versicherungsschutz gilt weltweit und ist zeitlich unbegrenzt.	Score	wichtig
Gleichbleibend kalkulierte Beiträge	Sind die Tarifbeiträge (ohne Überschüsse) während der gesamten Laufzeit gleichbleibend kalkuliert?	Score	-
Geringes Verteuerungsrisiko: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag (in Prozent)	Geringes Verteuerungsrisiko durch nicht zu hohen Wert in der Gewinnverrechnung: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag. Bei Bonusrente entsprechende Umrechnung (in Prozent)	Score	wichtig
Pflegeoption wird angeboten (ggf. optional)	Eine Pflegeoption wird optional angeboten oder ist obligatorisch enthalten. (Beschreibung der Pflegeoption)	Score	-
Heirat	Nachversicherung bei Heirat der versicherten Person	Score	-
Geburt oder Adoption eines Kindes	Nachversicherung bei Geburt oder Adoption eines Kindes	Score	-
Erreichen der Volljährigkeit	Nachversicherung bei Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person.	Score	-
Einkommenssprung	Nachversicherung bei größeren Einkommenssprüngen der versicherten Person.	Score	-
Immobilienwerb	Nachversicherung bei Erwerb einer Immobilie durch die versicherte Person.	Score	-
Existenzgründung	Nachversicherung bei Existenzgründung der versicherten Person	Score	-
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (erste 5 Jahre)	In den ersten 5 Jahre besteht die Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Nachversicherung ohne besonderen Anlass (ohne Gesundheitsprüfung). Bis zu welchem Alter bzw. bis zu wie viele Jahre nach Versicherungsbeginn?	Score	wichtig
Nachversicherung Höchstalter	Bis zu welchem Alter ist die Nachversicherung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie möglich?	Score	-
Kein Ausschluss der Nachversicherung bei Risikozuschlägen	Kein bedingungsgemäßer Ausschluss der Nachversicherungsgarantien bei Verträgen mit Risikoausschlüssen oder Risikozuschlägen	Score	wichtig
Beitragsdynamik (Aktivdynamik), ggf. optional	Eine Beitragsdynamik ohne wiederkehrende Gesundheitsprüfung wird angeboten (Angabe von - bis in Prozent)	Score	-
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall, ggf. optional	Eine garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall wird angeboten. Höhe (von - bis)?	Score	wichtig

Zinslose Stundung (mind. 6 Monate)	Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes bei zinsloser Stundung für mind. 6 Monate mit anschließender Nachzahlung der gestundeten Beiträge durch lfd. Beitragserhöhung oder Einmalzahlung möglich. (ggf. Höhe der Zinsen; wie lange maximal)	Score	-
Wiederinkraftsetzung nach Zahlpause ohne Gesundheitsprüfung (in Monaten)?	Wie lange kann nach Zahlpause (Beitragsfreistellung) die Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung und die ursprüngliche Höhe der Absicherung wieder aufgenommen werden (Angabe in Monaten)	Score	-
Prognose-Zeitraum (in Monaten)	Der Prognose-Zeitraum für die ununterbrochene Beeinträchtigung beträgt wie viele Monate?	Score	wichtig
Volle BU-Rente ab 50 Prozent	Volle Berufsunfähigkeitsrenten - Leistung ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit	Score	wichtig
Zinslose Stundung ab Leistungsmeldung	Die Beiträge werden auf Antrag ab dem Zeitpunkt der Leistungsmeldung bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet.	Score	wichtig
Zeitnahe Information Leistungsprüfung	Bedingungsgemäße Zusage einer zeitnahen Information über den Stand der Leistungsprüfung nach Meldung des Leistungsfalls. Binnen welcher Frist (in Tagen od. Wochen) ist eine Rückinformation zugesichert?	Score	wichtig
Verbindliche Fristen bei der Leistungsfallbearbeitung (in Wochen)	Nach Vorlage aller relevanten Unterlagen für die Leistungsprüfung erfolgt eine Entscheidung über die Leistungspflicht innerhalb welcher Zeit (in Wochen)	Score	wichtig
Mitwirkungspflicht des VN auf zumutbare ärztliche Anweisung beschränkt	Die Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers ist auf zumutbare ärztliche Anweisungen beschränkt. Operationen gelten nicht als zumutbar.	Score	wichtig
Rückwirkende Leistung (in Monaten)	Bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall wird rückwirkend geleistet. Welche Fristen gelten (in Monaten)	Score	-
Rückwirkende Leistung bei 6 Monaten andauernder BU	Rückwirkender Leistungseintritt wird von Beginn an nach 6 Monaten andauernder ununterbrochener Berufsunfähigkeit gewährt.	Score	-
Es besteht freie Arztwahl	Es besteht freie Arztwahl (sofern es sich um einen Facharzt für das jeweilige Krankheitsbild handelt).	Score	wichtig
Beinhaltet der Tarif eine Arbeitsunfähigkeitsklausel (ggf. optional)	Leistung (ggf. optional) bei einer mindestens sechsmonatigen ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit (gelber Schein), auch wenn eine Berufsunfähigkeit ärztlich noch nicht festgestellt werden kann. Auch in diesem Fall gilt die rückwirkende Leistung ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit.	Score	wichtig
Dauer der AU Leistung in Monaten (bei Zahlung 100% der BU Rente)?	Für wie viele Monate wird die volle BU-Rente bei Arbeitsunfähigkeit geleistet?	Score	wichtig
Wiedereingliederungshilfe (in Monatsrenten)	Wie viele Monatsrenten umfasst die Höhe der Wiedereingliederungshilfe?	Score	-
Verzicht auf konkrete Verweisung - Definition der Lebensstellung	Auf konkrete Verweisung wird verzichtet oder in den Bedingungen wird definiert, dass die bisherige Lebensstellung nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Einkommenseinbuße mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der letzten 3 Jahre im zuletzt ausgeführten Beruf ausmacht.	Score	-
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Auf abstrakte Verweisung wird verzichtet (unabhängig von Alter und Berufsgruppe)	Score	wichtig
Bei Nachprüfung konkrete Verweisung möglich; auf abstrakte Verweisung wird verzichtet	Bei der Nachprüfung besteht die Möglichkeit der konkreten Verweisung, ggf. unter Berücksichtigung der bisherigen Lebensstellung sowie aufgrund neu erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübter Tätigkeiten. Auf die Möglichkeit der abstrakten Verweisung (ggf. auch unter bestimmten Voraussetzungen) wird verzichtet.	Score	-

Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufs vor Ausscheiden aus Berufsleben (in Jahren)	Wie lange darf ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Berufsleben maximal sein, so dass im BU-Fall der vor der Unterbrechung ausgeübte Beruf geprüft wird (in Jahren)	Score	wichtig
Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens werden berücksichtigt	Dauerhaftes / längeres Ausscheiden aus dem Berufsleben umfasst die Definition, dass Berufsunfähigkeit vorliegt, wenn der Versicherte außerstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, die aufgrund der Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und der Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Berufsleben entspricht.	Score	wichtig
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft. Bei vor kurzem (binnen 24 Monaten) stattgefundenen Berufswechsel ist der vorher ausgeübte Beruf nur dann maßgebend, wenn der Berufswechsel leidsbedingte war und das Leiden bereits in dem vorherigen Beruf auftrat.	Score	wichtig
Sofortleistung bei Eintritt Leistungsfall, ggf. optional (in Monatsrenten)	Eine Sofortleistung ist versichert oder kann hinzugewählt werden Wie viele Monatsrenten?	Score	-
Psychische Erkrankungen sind eingeschlossen	Psychische Erkrankungen sind als Leistungsauslöser generell mitversichert	Score	wichtig
Leistungen bei 2 (von 6) ADL-Punkten bzw. bei Pflegegrad 2	Führen 2 (von 6) ADL-Punkten oder Pflegegrad 2 gemäß SGB XI zum Anerkenntnis des Leistungsfalls?	Score	-
Leistung bei inneren Unruhen (ohne aktive Beteiligung)	Der Versicherer leistet bei inneren Unruhen, sofern der Versicherte nicht aktiv daran beteiligt war.	Score	wichtig
Leistung bei Krieg- und Terrorereignissen	Leistung aufgrund von Kriegsereignissen im Ausland sowie von Terrorereignissen im In- und Ausland. Ausland, sofern für das Land keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht und keine aktive Teilnahme an den Kriegshandlungen vorliegt (Bedingungsauszug).	Score	wichtig
Leistung auch bei (grob) fahrlässig verursachtem Leistungsfall durch die VP	Leistung erfolgt auch, wenn der Leistungsfall von der versicherten Person fahrlässig oder grob fahrlässig (z.B. im Straßenverkehr) verursacht wurde.	Score	wichtig
Med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt, bei Untersuchung in Deutschland erfolgt Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt, Behandlung.	Eine med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt. Im Einzelfall kann eine Untersuchung in Deutschland verlangt werden, wenn der Versicherte transportfähig ist. Die Kosten für die Reise, den Aufenthalt in Deutschland und die Behandlungskosten werden vom Versicherer übernommen.	Score	wichtig
Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Score	wichtig
Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot	Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)	Score	wichtig
Zumutbare Umorganisation bei Selbstständigen	Die Formulierung der Klausel zur Umorganisation bei Selbstständigen umfasst folgende Parameter: 1. Die Umorganisation des Arbeitsplatzes gilt nur für Selbstständige und Betriebsinhaber 2. Die Umorganisation muss wirtschaftlich zumutbar und betrieblich sinnvoll/zweckmäßig sein. Das bedeutet, dass kein erheblicher Kapitaleinsatz, der nicht wirtschaftlich sinnvoll und zumutbar wäre, verlangt werden kann. 3. Der Versicherte muss nach der Umorganisation die gleiche Stellung als Betriebsinhaber inne haben, wenn dies vorher der Fall war.	Score	-

Einkommenseinbuße weniger als 20 Prozent	Für Selbständige und Betriebsinhaber gilt, dass die bisherige Lebensstellung nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Einkommenseinbuße mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der letzten 3 Jahre im zuletzt ausgeführten Beruf ausmacht	Score	wichtig
Auszubildende: Keine Abstrakte Verweisung	Keine Einschränkungen zum Verzicht der abstrakten Verweisung bei Auszubildenden (mindestens ab dem 2. Ausbildungsjahr)	Score	-
Auszubildende: Maximale Jahresrente (in EUR)	Maximale zu versichernde Jahresrente bei Azubis (in EUR)	Score	-
Studenten: Keine Abstrakte Verweisung ab Hälfte der Regelstudienzeit	Keine Einschränkungen zum Verzicht der abstrakten Verweisung bei Studenten - mindestens ab der Hälfte der Regelstudienzeit.	Score	-
Studenten: Maximale Jahresrente (in EUR)	Maximale zu versichernde Jahresrente bei Studenten (in EUR)	Score	-
Nachversicherungs-Garantien nach Ausbildung oder Studium	Werden Nachversicherungsgarantien oder Verlängerungsoptionen bei Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums angeboten?	Score	-

Unternehmensscoring

		Lebensversicherung von 1871 a.G.		NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	
					
Kriterien	Typ	Erfüllt	Antwort & Bemerkung	Erfüllt	Antwort & Bemerkung
Erfahrung					
Verwaltetes Vermögen (Kapitalanlage inkl. FLV) (in EUR) [Benchmark inkl. Toleranz: 1.500.000.000,00]	Score	✔	6.671.810.424,00	✔	26.759.733.912,00
Sicherheit					
Eigenmittelquote gemäß GDV, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 151,40]	Score	✔	178,97	✘	118,95
Quote der festgelegten RfB, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 0,89]	Score	✔	0,75	✔	2,07
Quote der freien RfB inkl. SÜAF, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 4,62]	Score	✔	6,53	✔	6,60
Bewertungsreserve-Quote, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 14,43]	Score	✔	21,53	✔	14,71
Solvabilitäts-Quote II (Netto-SCR-Quote), 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 100,00]	Score	✔	457,68	✔	343,60
Solvabilitäts-Quote II mit Volatility Adj., sofern vorhanden, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 250,00]	Score	✔	461,12 mit Volatilitätsanpassungen	✔	343,60 keine Volatilitätsanpassungen angewendet
Erfolg					
Ergebnis-Quote, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 9,01]	Score	✔	14,57	✔	13,01
Gewinn-Zuführungs-Quote (RfB und Direktgutschrift), 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 88,33]	Score	✔	95,40	✔	89,87
Abschlusskostenquote, 5-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 4,64]	Score	✔	4,42	✘	6,18
Verwaltungskostenquote, 5-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 2,37]	Score	✔	2,34	✘	3,14
Modifizierte Nettoverzinsung unter Berücksichtigung von Sondereffekten auf Grund der Zinszusatzreserve, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 3,02]	Score	✔	3,78	✔	3,08
Bestand					
Veränderung der laufenden Beiträge, 3-Jahres-Durchschnitt [Benchmark inkl. Toleranz: 80,09]	Score	✔	285,23	✘	-348,59
Wachstums-Quote Neugeschäft, 3-Jahres-Durchschnitt [Benchmark inkl. Toleranz: 1.741,17]	Score	✔	3.766,08	✔	631,47
Anteil Verpflichtungsvolumen mit Rechnungszins von über 1,73% (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 86,47]	Score	✔	93,02	✔	81,79

		Lebensversicherung von 1871 a.G.		NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	
Sicherungsbedarfs-Quote im Geschäftsjahr (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 24,61]	Score		18,76		23,59
Weitere Unternehmensratings					
Fitch Rating [Ergebnis]	Info		A+ (23.11.2020)		A+ (05.10.2020)
Standard & Poor's [Ergebnis]	Info		---		---
Moody's [Ergebnis]	Info		---		---
Assekurata [Ergebnis]	Info		---		---
Morgen & Morgen [Ergebnis]	Info		5 Sterne (10/2020)		2 Sterne (10/2020); Belastungstest "ausgezeichnet" (10/2020)
map-Report [Ergebnis]	Info		mmm (27.11.2020)		---